

Rahmenkonzept Kommunale Offene Kinder- und Jugendarbeit in Koblenz

Inhalt

1.	Auftrag	2
2.	Ausgangssituation	4
3.	Inhalte	6
4.	Zielgruppen der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Koblenz	7
5.	Prinzipien/Grundsätze/Methoden	9
6.	Botschaften zur Weiterentwicklung offener Jugendarbeit unter dem Gesichtspunkt Diversität	11
7.	Rahmenbedingungen und Standards	12
	a. Rechtliche Rahmenbedingungen	12
	b. Personelle Rahmenbedingungen	14
	c. Materielle Rahmenbedingungen	15
	d. Fachliche Rahmenbedingungen	16
	e. Strukturelle Rahmenbedingungen	16
8.	Perspektiven	16
	Literaturverzeichnis	18
	Linkliste	19

© Stadtverwaltung Koblenz
Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales
– Jugendamt –
Postfach 201551
56015 Koblenz

An der Erstellung dieser Textfassung haben mitgewirkt:

Vanessa Retrayt (Streetwork)
Jörg Kress (Jugendbegegnungsstätte im Haus Metternich)
Michael Lüdecke (Jugend- und Bürgerzentrum Karthause)
Holger Marquardt (Mobile Jugendarbeit)
Lothar Mohr (Jugendhilfeplanung)
Thomas Muth (Leitung Sachbereich Kinder- und Jugendförderung)
Elvira Unkelbach (Leitung des Jugendamtes)

1. Auftrag

Einer der von der Verwaltung vorgeschlagenen und von den Gremien bestätigten Schwerpunkte der Arbeit des Jugendamtes 2014 ist die Erstellung einer Gesamtkonzeption für die offenen Jugendarbeit. Der Auftrag ist wie folgt beschrieben:

„Die Einrichtungen der offenen Jugendarbeit in der Stadt Koblenz sind konzeptionell durch eine tragende Zukunftskonzeption inhaltlich und haushaltsrelevant abgesichert. Die Konzeption ist mit der AG offene und mobile Jugendarbeit abgestimmt und vom JHA beschlossen.“ so Schwerpunkt Nr. 15 für die Arbeit des Jugendamtes 2014.

Dieser Auftrag basiert auf folgendem Hintergrund:

Die offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) ist – nicht nur in Koblenz – immer wieder aus unterschiedlichsten Gründen in der Diskussion. Als Meilensteine dieses Diskussionsprozesses in Koblenz können benannt werden:

1977

Nach Forderungen zur Einrichtung eines selbstverwalteten Jugendhauses erfolgt die Einrichtung einer Jugendbegegnungsstätte (JBS) im Haus Metternich (Beginn der Offenen Jugendarbeit in Koblenz)

1981/1982

Öffentliche politische Diskussion um ein zentrales Haus der Jugend, bei Wegfall der bisherigen Jugendbegegnungsstätte im Haus Metternich (1977)

1983

Inbetriebnahme des Hauses der Jugend „Kurt-Esser-Haus“ unter Beibehaltung der JBS im Haus Metternich

1986-1992

Fachpolitische Debatte um die Personalausstattung des Kurt-Esser-Hauses

1993

Nutzungsänderung des Kurt-Esser-Hauses durch Übernahme durch die Jugendkunstwerkstatt unter Beibehaltung eines Kommunalen Jugendtreffs („Maulwurf“); Paradigmenwechsel in der offenen Jugendarbeit des Jugendamtes; Neuorientierung hin zum einem eher randständigen Adressatenkreis in den Einrichtungen und zur aufsuchenden (mobilen) Jugendarbeit in Stadtteilen

1996

Dezentralisierung der offenen Jugendarbeit als Vorgabe aus dem *Kommunalen Jugendplan*¹; Stadtteilorientierte, geschlechtsspezifische oder erlebnispädagogische Ansätze wurden in der offenen Jugendarbeit integriert und ergänzen sich zu einem vielfältigen Angebot. Einrichtung und Betreuung dezentraler Jugendtreffs in den Stadtteilen; Etablierung der mobilen Jugendarbeit.

¹ JUGENDAMT DER STADT KOBLENZ 1996, S. 204 ff.

2001

Einrichtung der Arbeitsgemeinschaft offene und mobile Jugendarbeit nach § 78 SGB VIII mit Aufgabenschwerpunkt: „Weiterentwicklung der dezentralen Angebote der Jugendarbeit in Koblenz“.

2002/2003

Vorlage einer Bestandsaktualisierung der Angebote in der offenen/mobilen Jugendarbeit mit Priorisierung für die Neueinrichtung von Jugendtreffs auf der Grundlage jeweiligen Expertenwissens.

(siehe Bericht: Handlungsbedarfe für und Anforderungen an das Aufgabenfeld der offenen und mobilen Jugendarbeit auf der Grundlage der Befragung des Koblenzer Jugendrats im Jahr 2002)

2005

Vorlage des Berichtes zur Qualitätssicherung der offenen und mobilen Jugendarbeit in Koblenz mit Auftrag zur Weiterentwicklung

2010

Beschlussfassung über die Bedarfsaktualisierung für Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit durch den Jugendhilfeausschuss (BV/0128/2010)

2012

Haushaltskonsolidierung;

Stellenkürzungen in der mobilen Jugendarbeit und bei der Mädchenarbeit im Haus Metternich

2013

„Jugendarbeit ist Pflichtaufgabe“: Befürwortender Beschluss des JHA zum Positionspapier „Jugendarbeit ist Pflichtaufgabe“ des LJHA vom 25.2.2013 mit Weiterleitung an den Haupt- und Finanzausschuss und den Stadtrat, Konsequenz: Jugendarbeit wird nicht mehr als „freiwillige Leistung“ eingestuft. Jedoch keine neuen Maßnahmen auf Grund des Eckwertebeschlusses des Stadtrates

Der Jugendhilfeausschuss beschließt in der gleichen Sitzung die Erarbeitung einer Rahmenkonzeption zur offenen Kinder- und Jugendarbeit als einen Schwerpunkt für die Arbeit des Jugendamts im Jahr 2014.

2015/5

„2. Kinder- und Jugendbericht Rheinland-Pfalz – Respekt! Räume! Ressourcen!“

Im Bericht wird der Stadt Koblenz eine gute Jugendpolitik bescheinigt, andererseits wurden ihr aber auch die weiteren notwendige Handlungsebenen aufgezeigt, es wurde empfohlen über Herausforderungen, Aufgaben und Ressourcen der Jugendarbeit einen Diskurs einzuleiten..“

2015

bunt, vielschichtig, unterschätzt – offene Jugendarbeit

Beteiligung am Projekt „Diversität in der offenen Jugendarbeit“ ISM Mainz

Die Projektergebnisse (Botschaften 1-5) beschreiben Meilensteine der offenen Jugendarbeit und sollen als Grundlagen der kommunalen Jugendarbeit dienen. Hierauf wird in Kapitel 6 dezidiert eingegangen.

Auf Grund dieser Entwicklungen war es angezeigt, eine Gesamtkonzeption, die die offene und mobile Jugendarbeit zukunftsfähig absichert und mittelfristige Perspektiven eröffnet, zu erarbeiten und den Beschlussgremien vorzulegen.

Als ersten Beitrag hierzu versteht sich die vorliegende Rahmenkonzeption für die Einrichtungen und Dienste in Trägerschaft der Stadt Koblenz.

2. Ausgangssituation

Gesellschaftliche Veränderungsprozesse im 21. Jahrhundert

Drei Jahre nach der Veröffentlichung des ersten Kinder- und Jugendberichts für Rheinland-Pfalz, in dem als Ziel für die OKJA die Absicherung und Weiterentwicklung² genannt wurden, resümiert der Landesjugendhilfeausschuss in Jahr 2013: »Der Jugendarbeit droht der Ausverkauf«³. Als Grund werden Sparmaßnahmen der kommunalen Haushaltskonsolidierungen angegeben, die in der Regel von dem Missverständnis ausgehen, OKJA rechtlich als »freiwillige Leistungen« einzustufen⁴. Dazu kommt, dass bisher »kein öffentliches Bewusstsein und kein anerkannter Bedarf für das besteht, was Jugendarbeit (...) zu leisten hat«⁵. Denn angesichts des rasanten, widersprüchlichen und krisenförmigen weltweiten Wandels, in dem sich die Gesellschaft (i.e. Informationsgesellschaft, Wissensgesellschaft, Kommunikationsgesellschaft, Netzwerkgesellschaft, Dienstleistungsgesellschaft) befindet, verändern sich dadurch auch die Bedingungen für das jeweilige Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen in die Gesellschaft. Mit dem hochtechnologischen Umbau der gesellschaftlichen Grundlagen von Erziehung und Bildung gehen nicht nur Relativierungen und Entgrenzungen einher z.B. wie

- eine zunehmende Ausdifferenzierung und Internationalisierung von Produktions- und Arbeits- und Rechtsverhältnissen,
- der Unterscheidung zwischen Arbeit und Freizeit, öffentlich und privat, Realität und Virtualität, sowie der Möglichkeiten und Formen des Konsums und im Zuge der Globalisierung zwischen inländischen und internationalen Angelegenheiten
- die soziale Spaltung der Gesellschaft(en) in Arme und Reiche sowie Nord und Süd durch
- ungleiche Einkommensverteilung und Vermögenskonzentration
- der damit verbundenen Pluralisierung und Individualisierung von Lebensweisen
- die Relativierung von Normen und Werten⁶
- zunehmende Unsicherheit der biographischen Lebensführung und –planung
- und vor Allem die Entgrenzung der beiden zentralen Säulen des Sozialversicherungssystems der BRD: das Normalarbeitsverhältnis und die Normalfamilie⁷

² vgl. 1. KINDER- UND JUGENDBERICHT RHEINLAND-PFALZ (2010), 443

³ vgl. LANDESAMT FÜR SOZIALES, JUGEND UND VERSORGUNG RLP (2013)

⁴ vgl. ebd.

⁵ MÜLLER (2013), 205

⁶ vgl. BUTTERWEGGE (2001), 56ff. und ders. (2012), 322ff.

⁷ vgl. BUTTERWEGGE (2001), 54 und ders. (2012), 322f.

Die kommunale offene Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in Koblenz erkennt diese Herausforderungen und die Notwendigkeit, sich in ihrer pädagogischen Ausrichtung und mit ihren fachlichen, personellen und materiellen Rahmenbedingungen bedarfsorientiert auf die sich permanent wandelnden Lebenslagen und Interessen junger Menschen einzustellen.

Insofern stellen die nachfolgenden Ausführungen einen Rahmen für die offene Arbeit mit jungen Menschen in Trägerschaft der Stadt Koblenz dar. Sie ersetzen nicht, sondern sie erfordern eine Ausdifferenzierung der Grundsätze in Form von einrichtungs- und dienstbezogenen Konzepten, die sich mit den spezifischen lokalen Anforderungen befassen.

Hierbei geht es zunächst darum, die Arbeit der bestehenden kommunalen Einrichtungen

- Jugendbegegnungsstätte im Haus Metternich
- Jugendtreff „Maulwurf“ im Kurt-Esser-Haus
- Jugend- und Bürgerzentrum Karthause (JUBÜZ)
- Mobile Jugendarbeit in Trägerschaft des Jugendamts
- Straßensozialarbeit (Streetwork)
- Spielhaus am Peter-Altmeier-Ufer sowie
- Spielmobil KOWELIX

in der Form einer Rahmenkonzeption abzusichern.

In Anlehnung an die „Rahmenkonzeption Offene Kinder- und Jugendarbeit der Stadt München“⁸ sieht sich die kommunale Kinder- und Jugendarbeit in Koblenz diesen Prinzipien verpflichtet:

- Offene Kinder- und Jugendarbeit ist Teil des kommunalen Netzwerks sozialer Daseinsvorsorge.
- Offene Kinder- und Jugendarbeit reagiert flexibel auf die sich verändernden Lebenswelten der Kinder und Jugendlichen.
- Offene Kinder- und Jugendarbeit lebt von der Vielfältigkeit ihrer Angebote.
- Offene Kinder- und Jugendarbeit hat ein eigenständiges Profil mit einem klaren Bildungs- und Erziehungsauftrag in der Bildungslandschaft Stadt.
- Offene Kinder- und Jugendarbeit arrangiert reale, soziale und virtuelle Räume, in denen junge Menschen sich ausprobieren und soziale Lernerfahrungen machen können.
- Durch die Offene Kinder- und Jugendarbeit lernen junge Menschen Vielfalt leben.
- Die Offene Kinder- und Jugendarbeit unterstützt Mädchen und Jungen bei der Entwicklung einer eigenen Geschlechtsidentität und macht geschlechterreflektierte und -sensible Angebote.
- Offene Kinder- und Jugendarbeit ermöglicht allen Bevölkerungsschichten die Teilhabe an Kultur.
- Offene Kinder- und Jugendarbeit ist Erfahrungs- und Lernort für Partizipation, Demokratie, politische Bildung und fördert die Beteiligung von jungen Menschen.
- Die Offene Kinder- und Jugendarbeit fördert das freiwillige Engagement ihrer Besucherinnen und Besucher.

⁸ vgl. JUGENDAMT DER STADT MÜNCHEN (2011), 4 ff.

- Offene Kinder- und Jugendarbeit wirkt (Gewalt)präventiv.
- Die Offene Kinder- und Jugendarbeit bietet Reibungsflächen, Dialog und Reflexionsmöglichkeiten bei der Werteaneignung an und geht dabei auch auf die kinder- und jugendspezifischen Kulturen und Subkulturen ein.
- Offene Kinder- und Jugendarbeit bietet Kindern und Jugendlichen, Mädchen, Jungen und Transgendern Schutz.
- Offene Arbeit mit Kindern unterstützt Familien.
- Offene Kinder- und Jugendeinrichtungen kennen die Bedingungen des Aufwachsens im Sozialraum und verstehen sich als kinder- und jugendpolitische Drehscheibe.
- Im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfeplanung werden Einrichtungen, Maßnahmen und Dienste der Offenen Kinder- und Jugendarbeit bedarfsgerecht zur Verfügung gestellt.
- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit benötigen eine gute Qualifikation.
- Offene Kinder- und Jugendarbeit ist ein attraktives Berufsfeld, das viele Gestaltungsmöglichkeiten und Spielräume hat.
- Offene Kinder- und Jugendarbeit wirkt – und sie kann sich selbstbewusst der Öffentlichkeit stellen.

3. Inhalte

Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) ist Teil der Sozialen Arbeit und leistet mittels einer sozialwissenschaftlich basierten sowie ethisch-menschenrechtlich begründeten Arbeitsweise auf der Grundlage eines gesellschaftlichen und gesetzlichen Auftrags eine lebensweltorientierte Hilfe⁹.

Die OKJA bezieht sich aufgrund des gesetzlichen Anspruchs grundsätzlich auf alle Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene.

Ausgangspunkt eines erweiterten Bildungsverständnisses der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ist die Trias von:

- Erziehung
- Bildung
- Betreuung¹⁰

Außerschulische Bildung stellt weitgehend kein Lehr-Lern-Verhältnis wie in der Schule dar, sondern arrangiert Spiel- und Freiräume für selbsttätige Aneignung- und Bildungsprozesse: Der Lerngegenstand ist die Bildung des Subjekts und die Erschließung der Welt bzw. die Aneignung der sozialen Bedeutungsstruktur (Kultur). Selbstbildungsprozesse können von außen weder formell vor- noch aufgegeben sondern eher informell oder allenfalls nonformell aus einer aufgegebenen Handlungs- in eine Lernproblematik selbsttätig entwickelt und begleitet werden. Lernen findet in der Offenen Jugendarbeit deshalb im Unterschied zum schulischen Lernen eher sozial, beiläufig, nicht intendiert, diskontinuierlich, und nicht nur kognitiv, sondern stets auch emotional und motorisch statt. Sozialpädagogische Arrangements und Ange-

⁹ STAUB-BERNASCONI (2007)

¹⁰ 12. KINDER- UND JUGENDBERICHT (2005): 36ff. u. 50ff.

bote beziehen sich bei der didaktischen Herausforderung der Zone der nächsten Entwicklung auf die

- körperliche Situiertheit (z.B. sportliche und Spiel-Angebote zur Förderung der Auge-Hand-Koordination),
- mental-sprachliche Situiertheit (z.B. mit Arrangements Bezüge und Angebote der Biografiearbeit und spontaner Gesprächsangebote der sozialen Selbstverständigung),
- persönliche Situiertheit (Bewältigungsaufgabe zwischen Grenzerfahrungen und dem Interesse an der Teilhabe an der Verfügung über die Umweltbedingungen)¹¹.

Bezogen auf die o.g. allgemeine pädagogische Trias stellt sich der zentrale sozialpädagogische Begründungsbezug der OKJA folgendermaßen dar:

- Lebensweltorientierung (Verständnis)
- Sozialraumentwicklung (Raum)
- Diversitätsbewusstsein (eigene soziale Kultur)¹²

Mit der dreifachen fachlichen Begründung werden sozialpädagogische Angebote der Erlebnis-, Theater-, Kunst-, Spiel- und Medienpädagogik, der interkulturellen Pädagogik, der Biografiearbeit, der Politischen Bildung, usw. arrangiert¹³.

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit stellt einen wichtigen Teil der sozialen und Bildungs-Infrastruktur einer Kommune für Kinder und Jugendliche dar.

Die Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Koblenz sind Angebote des sozialen Lernens. Die Institutionen des Jugendamtes Koblenz sind soziale und kulturelle Begegnungsorte, in denen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene ein soziales Miteinander außerschulisch, freiwillig und partizipierend erlernen.

4. Zielgruppen der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Koblenz

Abweichend von der gesetzlichen Definition und Unterteilung der Altersgruppen in „Kinder“ (bis 14 Jahre), „Jugendliche“ (14 bis unter 18 Jahre) und „junge Volljährige“ (18 bis 21 Jahre) bzw. „junge Menschen“ (bis 27 Jahre) findet in der offenen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen keine festgefügte Orientierung auf eine bestimmte Altersgruppe statt. Das Angebot findet die entsprechende Alters- und damit Zielgruppe. Ebenso orientiert sich das Angebot an den Erfordernissen und Bedarfen der jeweiligen Besuchergruppe(n)

Heutzutage lassen sich Altersgruppen in der offenen Kinder- und Jugendarbeit annäherungsweise strukturieren als:

- „Kinder“ im Grundschulalter bis etwa 12 Jahren
- „Kids“ im Alter von ca. 10 bis 14 Jahren (insbes. Förderung informeller Bildung)
- „Jugendliche“ im Alter zwischen 12 und 20 Jahren (Cliquesräume, parteiliche Arbeit im öffentlichen Raum)

¹¹ vgl. HOLZKAMP (1995), 253ff,

¹² vgl. die Grundlagentexte von Hans THIERSCH (2012), Ulrich DEINET (2004, 2014), Rudolf LEIPRECHT (2011)

¹³ vgl. DEINET/STURZENECKER (2013)

- „Junge Erwachsene“ ab etwa 20 Jahren (Kulturförderung, Beratung und Begleitung) Einzelpersonen, Cliques, Szenen, Subkulturen, usw.)

Zur nachhaltigen Wirkung Offener Jugendarbeit trägt insbesondere eine flankierende Arbeit mit Personen im Umfeld der jungen Menschen und hier insbesondere den Eltern bei, die auf die Verbesserung der Situation in der Lebenswelt der Jugendlichen zielt.

Für die kommunalen Einrichtungen und Dienste der offenen Arbeit gelten insofern folgende Zielgruppenorientierungen:

Spielhaus und Spielmobil

Zielgruppe des Spielhauses sind Kinder im Alter von 6 bis 12 Jahren. Das Haupteinzugsgebiet ist die Koblenzer Altstadt und die angrenzenden Stadtteile. Es erfolgt eine enge Kooperation mit den im Einzugsgebiet befindlichen Grundschulen und weiterführenden Schulen (Klassenstufen 5 und 6). Das Aufgabenspektrum des Spielhauses umfasst informelle, außerschulische Bildungs- und Freizeitangebote sowie die Arbeit mit multi-ethnischen Gruppen.

Zielgruppe des Spielmobils sind Kinder im Alter von 6 bis 12 Jahren. Je nach Stadtteil variiert diese Altersspanne jedoch von 1 bis 16 Jahren. Mithilfe des Spielmobils erfolgen Bildungs-, Spiel- und Freizeitangebote in enger Kooperation mit Koblenzer Grundschulen aller Koblenzer Stadtteile sowie aktuell in Flüchtlingsunterkünften direkt vor Ort.

Hauptamtlich geleitete Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

Zielgruppe der OKJA sind nach §§ 1 und 11 SGB VIII grundsätzlich alle junge Menschen bis zum Alter von 27 Jahren (in Ausnahmen auch darüber hinaus). In der Praxis werden die Häuser je nach NutzerInnengruppen und Schwerpunktsetzung überwiegend von „Kids“ und/oder Jugendlichen genutzt, die hier wohnen und/oder hier zur Schule gehen. Dazu kommen Angebote für Heranwachsende und junge Erwachsene, wie z.B. Jugend(sub)kulturförderung, Partys und offene Angebote in den späteren Abendstunden. Im Unterschied zu Jugendtreffs werden unterschiedliche Usergruppen (Cliques, Jugendszenen und -kulturen) gleichzeitig und zur gleichen Zeit angesprochen, d.h. unterschiedliche Gruppen und Szenen müssen sich in den Einrichtungen arrangieren (lernen). Aufgabe der Fachkräfte ist es, sich um eine Raumatmosphäre zu sorgen, dass einzelne BesucherInnen zunächst sozialpädagogische Aufmerksamkeit bekommen.

Durch die diversitätsfreundlichen und -förderlichen Bedingungen werden auch für Einzelne günstige Gelegenheiten für eine Anbindung an eine Gruppe oder sogar für Cliquesbildungs- und Selbstorganisationsprozesse von Gruppen geschaffen. Die sozialpädagogischen Lehrkräfte unterstützen mittels Einzel- und Gruppenbezug soziale Raumaneignungs- und Lernprozesse z.B. für die selbstbestimmte und selbstverwaltete Raumnutzung.

Treffs / mobile Jugendarbeit

Mobile Jugendarbeit richtet sich an Jugendliche und junge Erwachsene, die von anderen bestehenden Angeboten der Freizeitgestaltung zumeist nicht (ausreichend) erreicht werden. Die Offene und mobile Jugendarbeit in Jugendtreffs spricht konkrete Cliques und einzelne junge Menschen in den jeweiligen Stadtteilen an.

Mobile Jugendarbeit richtet sich an Jugendliche und junge Erwachsene, die von anderen bestehenden Angeboten der Freizeitgestaltung zumeist nicht (ausreichend) erreicht werden. Die Offene und Mobile Jugendarbeit in Jugendtreffs spricht konkrete Cliquen und einzelne junge Menschen in den jeweiligen Stadtteilen an. Ziel ist hier die jugendliche Szeneautonomie zu ermöglichen und/oder zu schützen. Selbstorganisations- und Problemlösungsansätze sind zu unterstützen und Partizipation an lokalen Entscheidungen zu ermöglichen. Situative Beratung im Einzelfall ergänzt die Arbeit mit den Cliquen.

Streetwork

Zielpersonen von Streetwork sind Jugendliche und junge Erwachsene, die als Einzelpersonen oder als Gruppen Hilfebedarfe in irgendeiner Form signalisieren (von Beratung über Begleitung bis Vermittlung) und deren Lebensmittelpunkt der öffentliche Raum ist. Zumeist sind dies Gruppen junger Menschen (Cliquen), die wenig oder keine Anbindung an andere Hilfsstrukturen haben.

Aufgrund der Zugehörigkeit von Streetwork zum Jugendamt der Stadt Koblenz können junge Menschen bis zum Alter von 27 Jahren betreut werden, wobei grundsätzlich jeder Hilfebedürftige Vermittlungstipps und „Beratung to go“ erhalten kann.

5. Prinzipien/Grundsätze/Methoden

Junge Menschen sind die Subjekte der Pädagogik in der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Sie agieren als gleichberechtigte Personen neben den Professionellen und gestalten die Prozesse wesentlich mit. Ihnen wird grundsätzlich Anerkennung und Respekt zuteil, ohne sie bloß unkritisch wahrzunehmen.

Junge Menschen brauchen verlässliche Ansprechpartner und benötigen auch Unterstützung und Orientierungshilfe, damit sie die Chancen nutzen, die sich ihnen in ihrer Entwicklung bieten und damit sie Gefährdungen möglichst umgehen.

Folgende Prinzipien sehen wir als wichtige Bestandteile der pädagogischen Arbeit in den Einrichtungen und Treffs der offenen Kinder- und Jugendarbeit an:

- **Niedrigschwelligkeit / Akzeptanzorientiertheit**
Eine Veränderung der Lebenseinstellung oder ein Lebenswandel ist keine Voraussetzung zur Kontaktaufnahme mit oder dem Besuch der Einrichtungen und Treffs.
- **Freiwilligkeit**
Der Besuch und die Nutzung der Einrichtungen und Treffs und ihrer Angebote erfolgen in der Freizeit der jungen Menschen und sind somit freiwillig.
- **Offenheit**
Die Einrichtungen und Treffs sind grundsätzlich für alle Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen offen.
- **Dezentralität**
Die pädagogische Arbeit ist sozialräumlich ausgerichtet.
- **Koedukativität**

Die Einrichtungen und Treffs stehen gleichermaßen Jungen wie Mädchen gleichermaßen offen.

Die Angebote können sowohl koedukativ als auch geschlechtsspezifisch gestaltet sein.

- **Interkulturalität**
Die Einrichtungen und Treffs sind interkulturell geöffnet und thematisieren die damit verbundenen alltäglichen Leistungen und Herausforderungen.
- **Inklusion**
Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene haben – ungeachtet ihrer Herkunft, Religion, Weltanschauung, Beeinträchtigung oder sexuellen Identität – gleichberechtigten Anspruch auf Teilnahme an den Angeboten der offenen Kinder- und Jugendarbeit.
- **Parteilichkeit**
Die Mitarbeiter/innen verstehen sich als Mandatsträger für junge Menschen.
- **Diversität**
Die Mitarbeiter/innen erkennen die unterschiedlichen Nutzer/innen(gruppen) in ihrem jeweiligen Selbstverständnis an und berücksichtigen Benachteiligungen, d.h. sie hinterfragen insbesondere die offenen Angebote auf Ungleichheiten, Stigmatisierungen und Ausschlüsse von NutzerInnen(gruppen).
- **Prävention**
Die pädagogische Arbeit und das Angebot sollen zur Persönlichkeitsentwicklung der jungen Menschen beitragen. Oder: Die sozialpädagogische Arbeit und die Angebote tragen zur Persönlichkeitsentwicklung der jungen Menschen bei.
- **Partizipation**
Die Förderung von Aneignung und Subjektbildung fördert die Mitbestimmung bis hin zu Selbstorganisation von Räumen.
- **Vernetzung**
Offene Arbeit arbeitet mit anderen Bereichen der Jugendhilfe und anderen Institutionen und Fachdiensten zusammen
- **Bedürfnisorientierung**
Offene Jugendarbeit orientiert sich an den Bedürfnissen und Interessen der Besucher und Lebenslagen. Sie sieht sich in der Verpflichtung auf aktuelle Bedarfslagen konzeptionell zu reagieren.

Folgende allgemeingültige Grundsätze bestimmen die offene Arbeit:

- das Respektieren von Regeln und Grenzen
- die Entwicklung von Vertrauen und Zutrauen
- Wertschätzung und Respekt im Umgang miteinander

Die offene Kinder- und Jugendarbeit bedient sich dabei folgender Methoden Sozialer Arbeit:

Klassisch:

- Soziale Gruppenarbeit
- Einzelfallhilfe (Beratung)

- Gemeinwesenarbeit (Sozialraumbezug)

In Erweiterung:

- sozialökologische Theorieansätze als Hilfsmittel zum Verständnis und Erklärung des sozial-räumlichen Verhaltens
- Lebenswelt - /Sozialraumanalyse (Methoden: z.B. Stadtteilerkundungen, Cliquesbeobachtungen, Fremdbilderkundung, Interview mit Schlüsselpersonen)
- Konfrontative Pädagogik und Mediation insbesondere in der Arbeit mit Cliques
- Abenteuersport und Erlebnispädagogik
- Spielpädagogik
- Gestaltpädagogische Ansätze als Angebote der Freizeitgestaltung und Prävention

Die Kooperation mit Schulen erfordert ein auf die Lebenswelt Schule abgestimmtes methodisch-didaktisches und gemeinsam mit Jugendlichen geplantes Angebot aus dem Spektrum der Methoden der Jugendarbeit.

Streetwork als niedrigschwelliger Ansatz aufsuchender offener Jugendarbeit ergänzt mit ihrem eigenen methodischen Repertoire die offene Jugendarbeit.

6. Botschaften zur Weiterentwicklung offener Jugendarbeit unter dem Gesichtspunkt Diversität

Offene Jugendarbeit befindet sich in einen stetigen Entwicklungsprozess. Nachfolgende „Botschaften“ entwickelt im Projekt „Diversität in der offenen Jugendarbeit“, begleitet durch das ISM Mainz beschreiben derzeit gültige Meilensteine der offenen Jugendarbeit und sollen als Grundlagen der Weiterentwicklung kommunaler offener Jugendarbeit dienen.

Offene Jugendarbeit braucht Normalität – Botschaft I

Offene Jugendarbeit ist ein Angebot für alle Kinder und Jugendlichen da, keine „Spezialmaßnahme“ für besondere Zielgruppen. Sie bietet zwar eine gute Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche aus einem ansonsten eher ressourcenarmen Umfeld, aber das Angebot geschützter Freiräume zur selbstbestimmten Freizeitgestaltung in einem stark strukturierten Alltag ist für alle jungen Menschen wichtig. Offene Jugendarbeit braucht daher Lobbyarbeit, um ihr Potenzial in der Öffentlichkeit sichtbar zu machen und sich allen Jugendlichen mehr zu „zeigen“. Maßnahmen könnten sein: Sich regional zu vernetzen und mit einer Stimme öffentlichkeitswirksam zu sprechen sowie die Zusammenarbeit mit Akteuren im sozialen Umfeld (z. B. mit Schulen, Sportvereinen, Kirchengemeinden und andere religiöse Gemeinschaften).

Offene Jugendarbeit hat Potenzial – Botschaft II

Offene Jugendarbeit hat das Potenzial ein beispielgebendes Instrument der Inklusion im Jugendalter zu sein: Sie erreicht mit ihren Angeboten und deren Gestaltung besonders gut junge Menschen mit unterschiedlicher kultureller Herkunft. Darüber hinaus werden aber auch unterschiedliche Alters- und Subgruppen jugendkultureller Orientierungen angesprochen. Offene Jugendarbeit ist insofern ein Lebensort, an dem Vielfalt erfahrbar und gelebt wird und an dem aber gleichzeitig auch Abgrenzung und Identitätsfindung möglich ist. Mit ihrer niedrigschwelligen Ausgestaltung und der Offenheit als Handlungsmaxime der Fachkräfte („den

Jugendlichen so annehmen wie er ist“) kann Offene Jugendarbeit Ansatzpunkte für andere Arenen des Jugendalters bieten.

Jugendarbeit braucht Professionalität – Botschaft III

Das Aufgabenbild der Offenen Jugendarbeit ist vielschichtig: Beziehungsaufbau, Alltagsbildung, Beratung und Lotsenfunktion, Angebotsgestaltung, Koordination und vieles mehr. Um diesen Aufgaben gerecht zu werden, braucht es professionelle Fachkräfte. Ehrenamtlich und nebenamtlich Tätige sind hierzu eine sinnvolle Ergänzung, aber kein Ersatz für ausgebildete Jugendarbeiter und Jugendarbeiterinnen. Zudem muss ein zeitliches und finanzielles Deputat für Fort- und Weiterbildungen vorhanden sein, wenn den sich (stetig) verändernden Lebensbedingungen (z. B. Verschulung des Alltags durch Ganztagschule, Jugendarbeitslosigkeit, soziale Medien, Flucht) von jungen Menschen angemessen und situationsangepasst Rechnung getragen werden soll.

Eine angemessene Anerkennung der Offenen Jugendarbeit – Botschaft IV

Die Diskrepanz zwischen dem, was Offene Jugendarbeit einerseits leistet, und der mangelnden öffentlichen Anerkennung andererseits muss aufgehoben werden: Offene Jugendarbeit leistet durch ihr breites Aufgabenspektrum viel für Kinder und Jugendliche – insbesondere für diejenigen, die ansonsten wenige Fürsprecher und Anlaufstellen haben. Gleichzeitig mangelt es der Offenen Jugendarbeit an öffentlicher Anerkennung. Denn: Der Stellenwert bemisst sich vor allem auch an den strukturellen und finanziellen Rahmenbedingungen. Jugendarbeit ist keine freiwillige Leistung, sondern eine Pflichtaufgabe der Kommune.

Der Einmischungsauftrag der Jugendarbeit – back to the roots?! – Botschaft V

Die Lebenswelten von jungen Menschen sind gestaltbar. Die Bedingungen für das Aufwachsen der nächsten Generation müssen immer jeweils neu in politischen Prozessen verhandelt werden. Die Jugendlichen müssen die Chance haben in demokratischen Gremien zu lernen ihre Interessen zu vertreten sowie für ein soziales und friedliches Miteinander einzutreten. Umso mehr bedarf es einer Jugendarbeit, die auch politisch agiert. Zum einen indem sie explizit über politische Bildung zu gesellschaftlicher Teilhabe aktiviert, als Lobbyist die Interessen der Jugend und Jugendarbeit öffentlichkeitswirksam vertritt und dabei auch deutlich politische Position für die Jugendlichen bezieht. Zum anderen kann Jugendarbeit implizit politisch handeln, indem sie Angebote zur nachhaltigen Verbesserung der sozialen Lebenslage und zum Abbau von Benachteiligungen realisiert.¹⁴

7. Rahmenbedingungen und Standards

a. Rechtliche Rahmenbedingungen

Im Sinne des Kinder- und Jugendhilfegesetzes hat „jeder junge Mensch (...) ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemein-

¹⁴ bunt, vielschichtig, unterschätzt – offene Jugendarbeit
Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz gGmbH, (2016) S. 74-77

schaftsfähigen Persönlichkeit.“¹⁵ Ferner soll die Kinder- und Jugendhilfe folgende gesetzliche Aufträge zu erfüllen:

- „1. junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen,
2. Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen,
3. Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen,
4. dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.“¹⁶

Die Kinder- und Jugendarbeit soll „an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.“¹⁷ Im Landesgesetz zur Ausführung des KJHG RLP wird der Jugendhilfe das Recht und die Pflicht auferlegt, „darauf hinzuwirken, dass positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie die Voraussetzungen für eine familien- und kinderfreundliche Gestaltung des Gemeinwesens, des öffentlichen und kulturellen Lebens, der Arbeitswelt und der Umwelt geschaffen und erhalten werden.“¹⁸

Ferner werden folgende Aufgaben benannt:

- die Förderung der Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen und es sollen „unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebenslagen Benachteiligungen abgebaut werden“
- die Förderung der Integration behinderter junger Menschen
- die Berücksichtigung der „sozialen und kulturellen Interessen und Belange ausländischer junger Menschen und ihrer Familien“
- Vorbeugung gegen „Suchtgefahren und der Entstehung von Gewalt“ in besonderer Weise

Das Jugendförderungsgesetz von RLP beschreibt folgende „wesentlichen Merkmale“¹⁹ der Offenen Kinder- und Jugendarbeit:

- „Vielfalt ihrer Inhalte, Formen und Trägerstrukturen“,
- „die Freiwilligkeit der Teilnahme junger Menschen“,
- „die Möglichkeit zur Mitgestaltung“ und
- die Orientierung „hinsichtlich ihrer Inhalte und Formen an den Interessen und lebensweltlichen Bezügen junger Menschen“

Die Vielfalt der Arbeitsfelder Offener Kinder- und Jugendarbeit wird in folgender Weise charakterisiert:

- Jugendbildung,

¹⁵ § 1, Abs. 1, SGB VIII

¹⁶ § 1, Abs. 3, SGB VIII

¹⁷ § 8, Abs. 1, Satz 2 SGB VIII

¹⁸ § 1, Abs. 1, Satz 2 AGKJHG RLP

¹⁹ § 2, Abs. 2 u. 3 JuFöG RLP

- Freizeitangebote,
- internationale Begegnungen,
- Jugendberatung,
- Jugendinformation und
- Angebote für besondere Gruppen von jungen Menschen

Ferner finden die Bildungs- und Erziehungsziele zu mehr Geschlechtergerechtigkeit und Interkulturalität Erwähnung.²⁰

Darüber hinaus finden im Alltag der OKJA die rechtlichen Regelungen im Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) bezüglich Kindeswohlgefährdungen (§1666, 1666a), das Jugendschutzgesetz und Verpflichtungen zum Schadensersatz (§823) Anwendung. In manchen Fällen ist eine Information bezüglich von Vergehen (Strafgesetzbuch) und in seltenen Fällen ein Einschreiten bei Verbrechen erforderlich. Der Schutz der Sozialdaten in der Sozialen Arbeit ist im SGB 8 (§§ 64,65), SGB 10 (§§, 69, 73, 78a ff.) und im StGB (§ 203) geregelt.

Im Schutzkonzept des Jugendamts der Stadt Koblenz heißt es u.a.:

Die Begründung zum Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen (Bundekinderschutzgesetz), das am 01.01.2012 in Kraft getreten ist, beginnt mit folgender Einleitung:

„Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gefahren für ihr Wohl gehört zu den zentralen Aufgaben des Staates. Er hat seine Grundlage einerseits im Staatlichen Wächteramt (Art. 6 Abs. 2 Satz 2 des Grundgesetzes – GG), andererseits aber auch in der staatlichen Schutzpflicht für die Persönlichkeitsentfaltung und –entwicklung von Kindern und Jugendlichen, die aus Art. 2 Abs. 1 i.V.m. Art. 1 Abs. 1 GG hergeleitet wird.“

Konkretisiert wird der Schutzauftrag in der zentralen Norm des § 8a SGB VIII; er richtet sich sowohl an die Jugendämter als auch an freie Träger der Jugendhilfe.

Zur Sicherstellung des Schutzauftrages müssen in den Jugendämtern die fachlichen und organisatorischen Voraussetzungen gegeben sein.

Dieser Schutzauftrag gemäß § 8a SGB VIII ist somit auch vorrangige Norm in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und somit eine erste Rahmenbedingung.

b. Personelle Rahmenbedingungen

Um den Auftrag offener Jugendarbeit erfüllen zu können, bedarf es einer ausreichenden Personalausstattung.

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz kennt ein Fachkräftegebot. Demnach sollen in den einzelnen Aufgabengebieten eines Jugendamts nur solche Personen beschäftigt werden, die

¹⁹ § 2, Abs. 2 u. 3 JuFöG RLP

²⁰ § 2 JuFöG RLP

„sich für die jeweilige Aufgabe nach ihrer Persönlichkeit eignen und ... eine entsprechende Ausbildung erhalten haben“.²¹

In der offenen Arbeit mit Jugendlichen ist qualifiziertes Fachpersonal einzustellen. (Bachelor SA oder vergleichbar) Für die Arbeit mit Kindern sollten Fachkräfte mit mindestens der Qualifikation Erzieherin (oder vergleichbar) beschäftigt werden.

Die Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen kann die Angebote der offenen Jugendarbeit positiv ergänzen und befördern, jedoch den Einsatz hauptamtlicher Fachkräfte nicht ersetzen, (vgl. Botschaft III, S. 13). Es ist zu prüfen, welche Angebote der offenen Jugendarbeit ehrenamtlich begleitet werden können. Die Prüfung der Zuverlässigkeit nach § 72a SGB VIII ist unbedingte Voraussetzung. Die Ehrenamtlichen sind von den hauptamtlichen Fachkräften anzuleiten und zu begleiten.

Eine *hauptamtlich geleitete Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit* kann aufgrund der zu führenden Aufsicht und aus haftungsrechtlichen Gesichtspunkten heraus nur von mindestens zwei Fachkräften betrieben werden. Für Personalausfälle bei Urlaub, Krankheit, Fortbildung oder Netzwerkarbeit ist eine Vertretung zu gewährleisten, andernfalls sind Einschränkungen in den Öffnungszeiten die Folge.

Für alle Einrichtungen sollte nach Möglichkeit eine gemischtgeschlechtliche Besetzung unter besonderer Berücksichtigung von Multiethnizität gewährleistet werden.

Jede Vollzeitstelle in der mobilen Jugendarbeit kann bis zu vier Jugendtreffs regelmäßig wöchentlich betreuen, da hier nicht zu allen Öffnungszeiten eine hauptamtliche Kraft vor Ort sein muss. In den sozialen Brennpunkten muss durch eine Kooperation mit anderen Akteuren gewährleistet sein, dass ein Treff nur von zwei hauptamtlichen Fachkräften geöffnet wird.

Hinsichtlich der Arbeit im Streetwork sollte immer die Möglichkeit bestehen, im Team zu agieren und den Klienten unterschiedliche Ansprechpartner zur Verfügung zu stellen. Deswegen kooperieren Streetwork, mobile Jugendarbeit und die städtischen Einrichtungen im Einzelfall und bedarfsmäßig miteinander.

Für die einzelnen Arbeitsbereiche sollten fachliche Konzeptionen vorliegen. Das Tätigkeitsfeld der Mitarbeiter/innen ist in Stellenbeschreibungen nach Vorgabe des städt. Hauptamtes zu dokumentieren.

c. Materielle Rahmenbedingungen

Offene und mobile Jugendarbeit bedarf geeigneter Räume, sowohl umbauter Räumlichkeiten wie auch des Freiraums im öffentlichen Bereich.

Die offenen Einrichtungen in Trägerschaft der Stadt Koblenz bestehen seit vielen Jahren und verfügen über gute räumliche Voraussetzungen.

Öffentlicher Raum

²¹ Vgl. § 72 SGB VIII

Jugendliche haben ein Recht sich auf im öffentlichen Raum zu treffen. Hierzu benötigen sie geeignete Orte, auch in der Innenstadt. Mobile Jugendarbeit und Streetwork unterstützen junge Menschen, die sich in der Öffentlichkeit aufhalten und vermittelt bei Interessenkonflikten mit anderen Nutzer/innen des öffentlichen Raums, sie arbeiten deeskalierend und versuchen durch Präsenz und niedrigschwellige Beratung, Clearing und Weitervermittlung die Problemkonstellationen zu lösen.

Hierzu liegt ein vom Jugendhilfeausschuss beschlossenes Konzept „Jugend im öffentlichen Raum“ vor.

Des Weiteren benötigen die Einrichtungen verfügbare Haushaltsmittel für Aktivitäten, Programme und Freizeiten. Eine PC-Ausstattung mit Internetzugang und Anbindung an das städt. Netzwerk gehören selbstverständlich zur notwendigen Ausstattung.

d. Fachliche Rahmenbedingungen

Um qualitative hochwertige offenen Kinder- und Jugendarbeit anbieten zu können, bedarf es folgender Unterstützung und zeitlicher Freiräume.

- Supervision bei Bedarf und Anfrage
- Zeit für Konzeptentwicklung und im Bedarfsfall Mittel für externe Begleitung
- Zeit für: Planung, kollegiale Beratung, Teamgespräche in den Einrichtungen
- Fortbildung, Teilnahme an Fachtagungen
- Sicherstellung einer qualifizierten Einarbeitung neuer Mitarbeiter/innen.
- Schutzkonzept u.a. mit Regelungen zur Aussage bei Ermittlungsbehörden

e. Strukturelle Rahmenbedingungen

Folgende strukturelle Rahmenbedingungen sind für die offenen Kinder- und Jugendarbeit förderlich:

- Vernetzung und Kooperation in den Sozialräumen als Arbeitsauftrag
- Zusammenarbeit mit anderen Trägern und Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe
- Vertretungen innerhalb der Einrichtungen durch gegenseitiges Kennenlernen der Tätigkeitsschwerpunkte ermöglichen.

8. Perspektiven

Der Stellenwert von Kinder- und Jugendarbeit bleibt bundesweit nach wie vor im Fokus jugendpolitischer Debatten:

»Die Jugendarbeit ist ein unverzichtbares Lernfeld für zivile Formen des Interessenausgleichs und die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen in demokratischen Verfahren. Für alle Strukturen und Aufgaben der Jugendarbeit muss der Träger der öffentlichen Jugendhilfe einen angemessenen Anteil der gesamten Jugendhilfemittel bereitstellen (§ 79 Abs. 2 KJHG), der aller-

dings nicht näher quantifizierbar ist und somit Aushandlungsprozessen auf örtlicher Ebene unterliegt. Trotz der Schwierigkeiten, eine exakte Größenordnung zu errechnen, sollte der Anteil der Mittel für die Kinder- und Jugendarbeit am kommunalen Etat der Kinder- und Jugendhilfe mindestens 15% betragen.«²²

Die Angebote der Offenen und mobilen Kinder- und Jugendarbeit sowie der Streetwork haben ihren festen Platz im Gefüge der Kinder- und Jugendhilfe von Koblenz. Sie sind und bleiben nicht statisch, sondern flexibel in ihrer Ausrichtung auf die Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen, die mit ihnen in Kontakt treten.

Wie lassen sich Erwartungen zur Zukunft des Aufgabenbereichs für einen mittelfristigen Zeitraum formulieren?

- Die Treffs sind freie Lernorte in der außerschulischen Jugendbildung
- Die jungen Menschen als Akteure haben weiterhin Einfluss und mehr Mitspracherechte und -möglichkeiten bei Planung, Durchführung und Bewertung von Angeboten und der infrastrukturellen Ausstattung der OKJA (z.B. in rechtlich verfassten Gremien oder Fördervereinen und in nichtformellen Meetings)
- Alle Einrichtungen führen miteinander einen fachlichen Austausch.

Es gelingt, die fachliche Präsenz in der Öffentlichkeit verstärkt aufzuzeigen und die Akzeptanz der Arbeit bei den Entscheidungsträgern zu erhalten.

Neben diesen konkreten Zielen sollen einige Grundsätze die Bedeutung der OKJA als ein auch in der Zukunft von Koblenz notwendiges soziales Infrastrukturangebot verdeutlichen.

Zukünftige offene und mobile Jugendarbeit in kommunaler Trägerschaft...

- trägt als präventives Angebot insbesondere auch zur Kompensation und zum Abbau von sozialer Benachteiligung bei;
- ist daher – neben anderen Formen der außerschulischen Jugendbildung – eine unverzichtbare Säule in einem kommunalen Präventionskonzept und in einer kommunalen Bildungslandschaft;
- ist in ihren Strukturen verstetigt worden, d.h. es braucht zentral gelegene und hauptamtlich geleitete Einrichtungen ebenso wie dezentrale Angebote in den Stadtteilen und Formen aufsuchender Arbeit für junge Menschen an informellen Treffpunkten;
- ist noch stärker als bislang mit der Arbeit von Kindertagesstätten und sozialen Diensten in den Stadtteilen vernetzt (Sozialraumorientierung);

Abschließend nochmals ein Zitat aus fachlicher Expertise:

„Jugendarbeit sollte ... ihre eigene Rolle allerdings nicht darin sehen, defizitorientiert die Lebensbewältigung von benachteiligten Kindern und Jugendlichen zu unterstützen, vielmehr sollten auch die demokratiebildenden Potenziale außerschulischer Kinder- und Jugendarbeit (Selbstbestimmung, aktiv handelnde demokratische Vergesellschaftung, Entwicklung zu einer mündigen Persönlichkeit etc.) deutlich akzentuiert werden.“²³

²² BMFSFJ (2011), 48

²³BRENNER (2014)

Literaturverzeichnis

BRENNER, Gerd (2014): Editorial
in: Deutsche Jugend, Heft 7-8/2014

BUTTERWEGGE, Christoph (2012): Jugendarmut in einem reichen Land. in: deutsche jugend, Heft 7-8/2012, Weinheim, S. 321-328

ders. (2001): Wohlfahrtsstaat im Wandel. Probleme und Perspektiven der Sozialpolitik, Opladen

DEINET, REUTLINGER (2014): Tätigkeit – Aneignung – Bildung. Positionierungen zwischen Virtualität und Gegenständlichkeit; Wiesbaden

ders. (2004): "Aneignung" als Bildungskonzept der Sozialpädagogik; Wiesbaden

DEINET, STURZENHECKER (Hg.) (2013): Handbuch Offene Kinder- und Jugendarbeit. 4., überarbeitete und aktualisierte Auflage, Wiesbaden

HOLZKAMP, Klaus (1995): Lernen. Subjektwissenschaftliche Grundlegung, Frankfurt / New York

JUGENDAMT DER STADT KOBLENZ: Kommunalen Jugendplan; Koblenz 1996

LEIPRECHT, Rudolf (Hg.) (2011): Diversitätsbewusste Soziale Arbeit; Schwalbach/Ts.

MÜLLER, Burghard (2013): Offene Kinder- und Jugendarbeit, gestern, heute und morgen. Historische Traditionslinien, aktuelle Potenziale und Herausforderungen. In: Deutsche Jugend, Heft 5/2013, Weinheim, S. 199-209

THIERSCH, Hans (2012): Lebensweltorientierte Soziale Arbeit. Aufgaben der Praxis im sozialen Wandel, Weinheim

INSTITUT FÜR SOZIALPÄDAGOGISCHE FORSCHUNG MAINZ GgMBH,
bunt, vielschichtig, unterschätzt – offene Jugendarbeit, Mainz 2016

Linkliste

- BUNDESMINISTERIUM FÜR FAMILIE, SENIOREN, FRAUEN UND JUGEND (BMFSFJ) (2011): Elfter Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland
http://www.bmfsfj.de/doku/Publikationen/kjb/data/download/11_Jugendbericht_gesamt.pdf
- ebd. (2005): 12. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland;
<http://www.bmfsfj.de/doku/Publikationen/kjb/data/haupt.html>; 29.10.14
- ebd. (2013): 14. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland;
<http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/14-Kinder-und-Jugendbericht,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf>; 29.10.14
- JUGENDAMT DER STADT MÜNCHEN (Hg.) (2011): Rahmenkonzeption Offene Kinder- und Jugendarbeit der Stadt München, <http://www.ris-muenchen.de/RII2/RII/DOK/SITZUNGSVORLAGE/2339661.pdf>; vgl. auch http://www.kjrm.de/fileadmin/PDFs/K3/k3_04_11.pdf; 29.10.14
- JUGENDAMT DER STADT KOBLENZ: Schutzkonzept des Jugendamts Link?
- JUGENDAMT DER STADT KOBLENZ: Jugend im öffentlichen Raum (?) Link?
- LANDESAMT FÜR SOZIALES, JUGEND UND VERSORGUNG RLP (2013): JUGENDARBEIT IST PFLICHTAUFGABE! BESCHLUSS DES LANDESJUGENDHILFEAUSSCHUSSES VOM 25. FEBRUAR 2013, <http://lsjv.rlp.de/kinder-jugend-und-familie/landesjugendhilfeausschuss/>; 29.10.14
- ebd. (2012): „Jugendarbeit ist Pflichtaufgabe der Kommunen.“ Fachliche Stellungnahme, <http://lsjv.rlp.de/kinder-jugend-und-familie/jugendarbeit/>; 29.10.14
- MINISTERIUM FÜR BILDUNG, WISSENSCHAFT, JUGEND UND KULTUR RHEINLAND-PFALZ (2010): 1. Kinder- und Jugendbericht Rheinland-Pfalz. Zwischen Infrastruktur und Intervention - Zur Verantwortung von Staat und Gesellschaft für das Heranwachsen von Kindern und Jugendlichen in Rheinland-Pfalz,
http://www.mbwjk.rlp.de/fileadmin/mbwjk/Jugend/Kinder_Jugendbericht_RLP.pdf;
- STAUB-BERNASCONI, Silvia (2007): Vom beruflichen Doppel - zum professionellen Trippelmandat. Wissenschaft und Menschenrechte als Begründungsbasis der Profession Sozialer Arbeit. http://www.zpsa.de/pdf/artikel_vortraege/StB-Soz-Arb-Tripelmandat.pdf; 08.09.2013